



AGENTUR FÜR  
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH  
AKKREDITIERUNG VON  
STUDIENGÄNGEN E.V.

# AKKREDITIERUNGSBERICHT

## Programmakkreditierung – Bündelverfahren

*Raster Fassung 02 – 04.03.2020*

JUSTUS-LIEBIG-UNIVERSITÄT GIEßEN

## GOVERNANCE UND KULTUR

DEMOKRATIE UND GOVERNANCE (M.A.)

GESELLSCHAFT UND KULTUREN DER MODERNE (M.A.)

Mai 2024



[▶ Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>Justus-Liebig-Universität Gießen</b>
Ggf. Standort	

<b>Studiengang 01</b>	<b>Demokratie und Governance</b>	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	vier	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2007/2008	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	k. A.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	k. A.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	k. A.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	k. A.	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Lau
Akkreditierungsbericht vom	06.05.2024

<b>Studiengang 02</b>	<b>Gesellschaft und Kulturen der Moderne</b>	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	vier	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	SoSe 2021	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	k. A.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	k. A.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	k. A.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	k. A.	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

## Inhalt

---

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>6</b>
Studiengang 01 „Demokratie und Governance“.....	6
Studiengang 02 „Gesellschaft und Kulturen der Moderne“ .....	7
<b>Kurzprofile der Studiengänge</b> .....	<b>8</b>
Studiengang 01 „Demokratie und Governance“.....	8
Studiengang 02 „Gesellschaft und Kulturen der Moderne“ .....	8
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums</b> .....	<b>9</b>
Studiengang 01 „Demokratie und Governance“.....	9
Studiengang 02 „Gesellschaft und Kulturen der Moderne“ .....	9
<b>I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>10</b>
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	10
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	10
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	11
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	11
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	11
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	12
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	13
<b>II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>14</b>
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	14
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	14
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	17
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	17
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	20
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	21
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	21
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	22
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	22
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	24
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	24
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	25
<b>III. Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>27</b>
III.1 Allgemeine Hinweise.....	27
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	27
III.3 Gutachtergruppe .....	27

<b>IV. Datenblatt .....</b>	<b>28</b>
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	28
IV.1.1 Studiengang 01 „Demokratie und Governance“ .....	28
IV.1.2 Studiengang 02 „Gesellschaft und Kulturen der Moderne“ .....	32
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	35
IV.2.1 Studiengang 01 „Demokratie und Governance“ .....	35
IV.2.2 Studiengang 02 „Gesellschaft und Kulturen der Moderne“ .....	35

## Ergebnisse auf einen Blick

---

### Studiengang 01 „Demokratie und Governance“

#### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Studiengang 02 „Gesellschaft und Kulturen der Moderne“**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## Kurzprofile der Studiengänge

---

### Studiengang 01 „Demokratie und Governance“

Die Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) ist eine staatliche Hochschule des Landes Hessen und beschreibt sich selbst als Volluniversität. Sie ist in elf Fachbereichen organisiert und bietet Studiengänge aus den Bereichen Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften, Psychologie und Sportwissenschaft, Natur- und Lebenswissenschaften sowie die Veterinär- und Humanmedizin an. Die JLU setzt auf ein Zusammenwirken von regionaler Schwerpunktsetzung, Kooperationen und internationaler Zusammenarbeit. Die vorliegenden Studiengänge werden vom Fachbereich 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften angeboten.

Der Studiengang soll an den Bachelorstudiengang „Sozialwissenschaften/Social Sciences“ anknüpfen, der von den Fächern Politikwissenschaft und Soziologie gemeinsam getragen wird. Die Struktur des Studiengangs orientiert sich an dem Leitthema Demokratie und Governance. Die Modulstruktur des Studiengangs soll sich an dem im Institut vorhandenen Stellenprofil mit Schwerpunkten in den Bereichen Demokratie- und Governanceforschung und dem daraus für die Lehre ableitbaren Lehrangebot orientieren. Die einzelnen Module sollen nicht fest zugeordnete „Lehrstuhl-Module“ sein, sondern die Professuren des Instituts sollen – orientiert am jeweiligen Bedarf in der Lehre – jeweils in verschiedenen Modulen zur Lehre beitragen.

### Studiengang 02 „Gesellschaft und Kulturen der Moderne“

Die Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) ist eine staatliche Hochschule des Landes Hessen und beschreibt sich selbst als Volluniversität. Sie ist in elf Fachbereichen organisiert und bietet Studiengänge aus den Bereichen Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften, Psychologie und Sportwissenschaft, Natur- und Lebenswissenschaften sowie die Veterinär- und Humanmedizin an. Die JLU setzt auf ein Zusammenwirken von regionaler Schwerpunktsetzung, Kooperationen und internationaler Zusammenarbeit. Die vorliegenden Studiengänge werden vom Fachbereich 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften angeboten.

Im Mittelpunkt des Studiums soll der Erwerb von soziologischem Reflexionswissen und Artikulationskompetenz in Bezug auf die kulturelle Dimension gesellschaftlicher Herausforderungen stehen. Diese Kompetenzen sollen durch aktivierende Lehr- und Lernformen sowie durch die Kooperation mit weiteren Instituten der Justus-Liebig-Universität im Rahmen von Kooperationsmodulen erworben werden. Die Kooperationsmodule sollen eine Perspektivierung auf gesellschaftliche Konfliktfelder und Problematiken sowohl durch soziologische Analytik als auch durch das entsprechende Fachwissen aus den kooperierenden Fächern ermöglichen.

Den Studiengang soll sich durch seine Forschungsorientierung und seine soziologisch-transdisziplinäre Ausrichtung auszeichnen. Im Kernbereich des Studiums geht es um die Vermittlung unterschiedlicher Konzepte des Verhältnisses zwischen Kultur und Gesellschaft, um unterschiedliche Perspektivierungen des Kulturbegriffs und um seine Verschiebung ins Reflexive in Gegenwartsgesellschaften.

## Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

---

### Studiengang 01 „Demokratie und Governance“

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind angemessen und zielführend und bauen auf den vorhandenen Vorerfahrungen der Studierenden gelungen auf. Gleiches gilt auch für deren Umsetzung im Curriculum. Es handelt sich um eine solide Konzeption.

Die Lernziele und Inhalte sind sehr gut auf die berufliche Wirklichkeit und auf den späteren Nutzen der Studierenden ausgerichtet. Ein großer Erfahrungsschatz der Lehrenden und Verantwortlichen in Bezug auf den Studiengang ist vorhanden. Die Spezialisierung/Profilbildung trägt der Heterogenität der späteren beruflichen Praxisfelder Rechnung. Die Zusammenarbeit zwischen den Lehrenden, auch über die Fachbereichsgrenzen hinweg, ist gelungen. Die Praxisanteile funktionieren gut. Die Angebote zur Mobilität sowie die Beratungs- und Anerkennungsverfahren sind ebenfalls gut.

Die personellen sowie sächlichen Ressourcen sind angemessen für die Durchführung des Studiengangs. Der Studiengang ist mit ausreichenden Räumlichkeiten mit entsprechender Technik für die Lehre ausgestattet. Die verwendeten Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsformen sind angemessen. Die Prüfungsbelastung sowie insbesondere der veranschlagte Workload sind realistisch und mit der Studierbarkeit vereinbar.

Es finden ein effizientes Qualitätsmanagement sowie eine regelmäßige Weiterentwicklung statt. Ein regelmäßiger Austausch unter den Lehrenden sowie ein zusätzlicher informeller mit den Studierenden ist erkennbar.

### Studiengang 02 „Gesellschaft und Kulturen der Moderne“

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind angemessen und zielführend und bauen auf den vorhandenen Vorerfahrungen der Studierenden gelungen auf. Gleiches gilt auch für deren Umsetzung im Curriculum. Es handelt sich um eine solide Konzeption.

Die Lernziele und Inhalte sind sehr gut auf die berufliche Wirklichkeit und auf den späteren Nutzen der Studierenden ausgerichtet. Ein großer Erfahrungsschatz der Lehrenden und Verantwortlichen in Bezug auf den Studiengang ist vorhanden. Die Spezialisierung/Profilbildung trägt der Heterogenität der späteren beruflichen Praxisfelder Rechnung. Die Zusammenarbeit zwischen den Lehrenden, auch über die Fachbereichsgrenzen hinweg, ist gelungen. Die Praxisanteile funktionieren gut. Die Angebote zur Mobilität sowie die Beratungs- und Anerkennungsverfahren sind ebenfalls gut.

Die personellen sowie sächlichen Ressourcen sind angemessen für die Durchführung des Studiengangs. Der Studiengang ist mit ausreichenden Räumlichkeiten mit entsprechender Technik für die Lehre ausgestattet. Die verwendeten Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsformen sind angemessen. Die Prüfungsbelastung sowie insbesondere der veranschlagte Workload sind realistisch und mit der Studierbarkeit vereinbar.

Es finden ein effizientes Qualitätsmanagement sowie eine regelmäßige Weiterentwicklung statt. Ein regelmäßiger Austausch unter den Lehrenden sowie ein zusätzlicher informeller mit den Studierenden ist erkennbar.

## I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

---

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

An der JLU können grundsätzlich alle Studiengänge im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (§ 9 Hessische Immatrikulationsverordnung) auch im Modus des Teilzeitstudiums studiert werden.

Auf Grundlage von § 6 der Allgemeine Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Justus-Liebig-Universität Gießen können die Masterstudiengänge eine Regelstudienzeit von zwei bis vier Semestern haben. Der Selbstbericht gibt zu den vier Masterstudiengängen eine Regelstudienzeit von vier Semestern an. Die jeweilige Spezielle Ordnung enthält hierzu keine Ausführungen. Aus den vorliegenden idealtypischen Studienverlaufplänen als Anlagen zu den jeweiligen speziellen Ordnungen der Masterstudiengänge ist ersichtlich, dass diese jeweils einen Umfang von 120 CP aufweisen.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Die Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Justus-Liebig-Universität Gießen regeln in § 21 für alle Studiengänge der Universität, dass gegen Ende des Studiums eine Abschlussarbeit (Thesis) als Teil eines eigenen Moduls (Thesis-Modul) anzufertigen ist und dass für die Abschlussarbeiten die gleichen Maßgaben gelten wie für Hausarbeiten, die in § 22 geregelt sind. Diese umfassen, dass es sich um schriftliche Arbeiten ohne Aufsicht handelt, die innerhalb eines mehrwöchigen Zeitraums in selbstständig organisierter Arbeit angefertigt werden. Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis anzufertigen. Der Prüfling hat schriftlich zu versichern, dass sie/er die Arbeit selbstständig verfasst und alle benutzten Quellen und Hilfsmittel angegeben hat und sich dessen bewusst ist, dass die Arbeit elektronisch auf Plagiate untersucht werden kann. Die Thesis ist in Papierform und in elektronisch durchsuchbarer Form abzugeben. Der Prüfungsausschuss vergibt das Thema und bestimmt, wer aus dem Kreis der nach § 26 Abs. 1 Prüfungsberechtigten die Thesis betreut und das Erstgutachten erstellt und wer das Zweitgutachten erstellt. Der Prüfling kann Vorschläge zum Thema sowie zur Person der Prüfenden machen.

Gemäß § 20 bzw. § 21 der jeweiligen speziellen Ordnung der vorliegenden Studiengänge beträgt die Bearbeitungszeit der Masterthesis 23 Wochen bzw. vier Monate. Es handelt sich um konsekutive Masterstudiengänge.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

In den Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der JLU regelt § 5 den Zugang zum Masterstudium wie folgt: Nach Maßgabe der Speziellen Ordnung setzt der Zugang zu einem Masterstudiengang einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss voraus, dessen fachliches Profil eine hinreichende Grundlage für das Masterstudium bietet. Die Spezielle Ordnung kann weitere Zugangsvoraussetzungen bestimmen, soweit dies nach dem fachlichen Profil des Masterstudiengangs nötig ist, um die Eignung der Studierenden sicherzustellen (z. B. Eignungstests oder besondere Sprachkenntnisse).

Zugangsvoraussetzung für die Masterstudiengänge im Bündel ist gemäß § 3 bzw. § 4 der jeweiligen Speziellen Ordnung ein einschlägiger Bachelorabschluss oder ein vergleichbarer ausländischer Abschluss. Je nach Studiengang werden in den angegebenen §§ auch Umfänge an Credit Points in bestimmten Fächern aus den Vorstudien als Voraussetzungen für die Zulassung definiert.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Es handelt sich bei allen Studienprogrammen um solche der Fächergruppe Sozialwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 bzw. § 3 der jeweiligen Speziellen Ordnung „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 36 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel für jeden Studiengang in deutscher sowie in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

##### Studiengangsübergreifendes

Die Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor und Masterstudiengänge der JLU regeln in § 8, dass sich das Curriculum jedes Bachelor- und Masterstudiengangs in Module gliedert, die im Anhang zur Speziellen Ordnung des jeweiligen Studiengangs beschrieben werden. In § 8 ebenfalls geregelt, dass die Modulbeschreibungen mindestens Angaben über enthalten:

1. den Modultitel in deutscher und in englischer Sprache sowie den Modulcode,
2. den Umfang an CP und SWS,
3. die Professur oder Stelle, deren Inhaberin oder Inhaber für das Modul verantwortlich ist (§ 12),
4. die Eigenschaft als Pflicht- oder Wahlpflichtmodul,
5. die Studiengänge, in denen das Modul Verwendung finden soll (Abs.5),

6. den Angebotsrhythmus und die Zuordnung zu Fachsemestern,
7. die Inhalte und Qualifikationsziele,
8. etwaige Teilnahmevoraussetzungen (Abs.3),
9. die vorgesehenen Veranstaltungen,
10. etwaige Prüfungsvorleistungen (§ 17),
11. Art, Form und Umfang der Modulprüfung sowie ggf. eine abweichende Form der Wiederholungsprüfung,
12. bei modulbegleitenden Prüfungen die Bildung der Modulnote und
13. die Unterrichts- und Prüfungssprache, falls diese nicht Deutsch ist.

Die Modulhandbücher enthalten somit alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt (s.o.).

Abgesehen von den Thesis-Modulen haben alle Module in den vier Studiengängen mindestens einen Umfang von sechs CP.

Aus den vorgelegten Studienverlaufsplänen geht vor, dass sich die Module im jeweiligen Studiengang maximal über zwei Semester erstrecken. § 8 (4) der Allgemeinen Bestimmungen regelt zudem für alle Studiengänge, dass sich Module nur in begründeten Ausnahmen über mehr als zwei Semester erstrecken dürfen.

Aus § 36 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge geht hervor, dass neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

#### Studiengang 01 „Demokratie und Governance“

Die Studierenden belegen in den ersten beiden Semestern Module aus dem Basismodul-Bereich. Im zweiten und dritten Semester werden drei von vier wählbaren Themenmodule belegt. Hinzu kommen zwei Wahlmodule im dritten Semester. Das vierte Semester beinhaltet alleine das Thesis-Modul.

#### Studiengang 02 „Gesellschaft und Kulturen der Moderne“

Die Studierenden belegen im ersten Studienjahr die Module „Kultur- und sozialtheoretische Grundlagen“, „Kulturelle und gesellschaftliche Transformationen in spezifischen Feldern“, „Kultur beobachten und Theorie bilden“ sowie „Praktikum“. Im zweiten und dritten Semester werden die Module „Kulturelle Differenzen“ und die „Kooperationsmodule 1-3“ belegt. Das vierte Semester beinhaltet ausschließlich das Master-Thesis-Modul.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Allgemeine Ordnung regelt in § 6, dass ein Semester 30 CP entspricht und einem CP 30 Zeitstunden zugrunde gelegt werden.

In den idealtypischen Studienverlaufsplänen der Speziellen Ordnung der vorliegenden Masterstudiengänge ist geregelt, dass das Thesis-Modul im jeweiligen Programm 30 CP umfasst.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

**I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

**Sachstand/Bewertung**

In § 27 der Allgemeinen Ordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

---

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Von besonderem Interesse im Rahmen der Begehung war die Weiterentwicklung der Studiengänge in den letzten Jahren sowie die diversen Kombinationen und Schwerpunktsetzungen, die den Studierenden durch die Strukturen der beiden Studiengänge ermöglicht werden.

### II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

#### Studiengangsspezifische Bewertung

#### Studiengang 01 „Demokratie und Governance“

##### Sachstand

Der auf die Themenbereiche der Demokratie und Governance gerichtete Fokus soll zentrale Forschungsbereiche der internationalen Forschung verknüpfen. Die Studierenden sollen vertieftes Wissen zu zentralen Themen und Inhalten erwerben, das sie für die berufliche Praxis außerhalb der Universität und für die mögliche wissenschaftliche Weiterqualifikation gleichermaßen qualifizieren soll. Wahlmodule sollen den Studierenden Möglichkeiten zur eigenen inhaltlichen Profilbildung bieten. Innerhalb des Curriculums soll auf eine Forschungsorientierung des Studienganges besonders Wert gelegt werden und einzelne Seminare sollen thematisch und methodisch jeweils eng mit laufenden Forschungsprojekten der Lehrenden verbunden sein.

Inhaltlich soll der Studiengang auf die Theorie und Empirie moderner Demokratien und Zivilgesellschaften fokussieren, die Chancen und Hindernisse politischer Partizipation, die kritische Analyse der Entwicklung, Umsetzung und Wirkungen von Normen sowie die Legitimität und Effektivität von Governancestrukturen in innerstaatlichen, internationalen und transnationalen Kontexten behandeln. Studierende, die nach einem erfolgreich absolvierten Bachelorstudium mit sozialwissenschaftlichen Anteilen die wichtigsten politikwissenschaftlichen Begriffe und Methoden kennen, sollen im Zuge des Curriculums vertiefte Fachkenntnisse und elaborierte sozialwissenschaftliche Qualifikationen in den genannten Forschungsbereichen erwerben.

Der Masterstudiengang soll die Studierenden auf Berufe an der Schnittstelle zwischen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft (Parteien, Stiftungen und Verbände, nationale und internationale Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften und Unternehmen), innerhalb des administrativen Systems der Bundesrepublik Deutschland (Behörden und Verwaltungen in Bund, Ländern und Kommunen), in Marketing- und Medienbereichen sowie bei Unternehmensberatern im Bildungsbereich (z. B. der Erwachsenenbildung, der beruflichen Weiterbildung) sowie auf Positionen in internationalen Organisationen (z. B. der EU und der Vereinten Nationen) vorbereiten.

Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement stellen nach Angaben der Hochschule weitere Ziele des Studiengangs dar. Bereits durch seine inhaltliche Ausrichtung auf Demokratie und Governance soll die Auseinandersetzung mit Fragen von bürgerschaftlicher Teilhabe für Studierende unumgänglich sein. Unmittelbar thematisiert werden Fragen gesellschaftlicher Beteiligung in wissenschaftlicher Perspektive laut Selbstbericht in den Pflichtmodulen Demokratie (M1), Demokratisierungsprozesse (M2) und Politikfelder (M7). Die Möglichkeit studienbegleitender Praktika im Rahmen der Wahlmodule soll weitere Chancen zur Anwendung des Gelernten im Kontext operativer Politik bieten. Diese Erfahrungen sollen die Sensibilisierung für gesellschaftliche Probleme unterstützen und die Studierenden zu einem längerfristigen Engagement im zivilgesellschaftlichen Bereich motivieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind in der Studienordnung sowie dem Diploma Supplement klar formuliert und damit für Interessierte sowie Studierende transparent einsehbar. Die Studienordnung speziell für den Studiengang beschreibt jedes Modul ausführlich und legt dessen Qualifikationsziele und Inhalte sowie Angebotsrhythmus, Teilnahmevoraussetzungen, Prüfungsvorleistungen und Prüfungsformen deutlich dar. Das Diploma Supplement erläutert, welche Kenntnisse und Qualifikationen die Absolventen und Absolventinnen des Studiengangs erwerben.

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse tragen nachvollziehbar zur wissenschaftlichen Befähigung bei. Es wird deutlich, wie im Bachelorstudium erworbenes Wissen einschlägiger sozialwissenschaftlicher Studiengänge in diesem Masterstudiengang auf den Gebieten Politikfeldanalyse, Normen und Institutionen, politische Prozesse und Konflikte vertieft und verbreitert wird. Der Studiengang präsentiert sich bewusst breit und lässt den Studierenden viele Wahlmöglichkeiten (auch fachübergreifend), um eigene Vertiefungen und Schwerpunkte zu setzen. Diese können damit auf spätere Berufswünsche abgestimmt werden. Besonders hervorzuheben ist das Angebot von Theorie wie auch Empirie und Praxis, das es Studierenden erlaubt, sich auf eine wissenschaftliche oder auch praxisnahe berufliche Ausrichtung vorzubereiten. Zu ersterem werden theoretische Lehrveranstaltungen sowie Seminare mit angewandter empirischer Sozialforschung angeboten (studentische Forschungsprojekte). Es gibt außerdem eine enge Zusammenarbeit mit dem International Graduate Centre for the Study of Culture (GCSC) durch die Teilnahme am Predoc-Programm. Beides bereitet auf eine wissenschaftliche Karriere vor. Die Möglichkeit eines Praktikums im Wahlpflichtmodul ermöglicht viele Kontakte in die Berufspraxis und zeigt potentielle Berufsfelder auf. Damit werden die Studierenden dieses Studiengangs auf Tätigkeiten in universitären wie außeruniversitären Bereichen vorbereitet. Zu letzteren zählen z. B. Positionen in Regierungs- und Nicht-Regierungs-Organisationen, aber auch Tätigkeiten in privaten und öffentlichen Medienunternehmen oder Agenturen.

Neben diesen fachlichen Aspekten entwickeln die Absolventen und Absolventinnen dieses Studiengangs außerdem analytische Kompetenzen sowie Fähigkeiten zur kritischen Reflexion. Im Bereich Persönlichkeitsentwicklung ist der Studiengang durch seine inhaltliche Ausrichtung auf Demokratie und Governance prädestiniert. Im Studium selbst werden Fragen gesellschaftlicher Beteiligung diskutiert. Im Rahmen von Praktika in NROs, politischen Organisationen etc. können Studierende das Gelernte im praktischen Kontext anwenden und werden mit diesen Erfahrungen für gesellschaftliche Probleme sensibilisiert. Auch die Möglichkeit eines Auslandssemesters trägt zur Persönlichkeitsentwicklung bei.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02 „Gesellschaft und Kulturen der Moderne“**

#### **Sachstand**

Im Mittelpunkt des Studiums soll der Erwerb von soziologischem Reflexionswissen und Artikulationskompetenz in Bezug auf die kulturelle Dimension gesellschaftlicher Herausforderungen stehen. Diese Kompetenzen sollen durch aktivierende Lehr- und Lernformen sowie durch die Kooperation mit weiteren Instituten der Universität im Rahmen von Kooperationsmodulen erworben werden. Die Kooperationsmodule sollen eine Perspektivierung auf gesellschaftliche Konfliktfelder und Problematiken sowohl durch soziologische Analytik als auch durch das entsprechende Fachwissen aus den kooperierenden Fächern ermöglichen.

Der Studiengang besitzt nach Angaben der JLU eine Forschungsorientierung und eine soziologisch-transdisziplinäre Ausrichtung. Im Kernbereich des Studiums soll es um die Vermittlung unterschiedlicher Konzepte

des Verhältnisses zwischen Kultur und Gesellschaft, um unterschiedliche Perspektivierungen des Kulturbegriffs und um seine Verschiebung ins Reflexive in Gegenwartsgesellschaften gehen.

In diesem Zusammenhang soll besonders die Entwicklung soziologischer Kulturkonzepte seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in den Blick genommen und es sollen neuere Diskussionen einbezogen werden (z.B. Lebensweltanalyse, Konstruktivismus, linguistic turn, practice/performative turn, pictorial turn, Dekonstruktion, Theorie der Praxis, science and technology studies).

Der Masterstudiengang soll die Studierenden auf Berufe an der Schnittstelle zwischen Kulturwissenschaften, Soziologie, Wirtschaft und Gesellschaft vorbereiten.

Der Studiengang soll die aktive Auseinandersetzung mit anderen wissenschaftlichen Disziplinen sowie gesellschaftlichen Prozessen auf empirischer Grundlage mit theoretischer Reflexion fördern. Die Konfrontation mit sozialen und politischen Bewegungen und Organisationen, den staatlichen und supranationalen Strukturen sowie mit kulturellen Phänomenen soll zivilgesellschaftliches Engagement in diesen Bereichen intensivieren. Der Studiengang soll durch seine Struktur die Herausbildung von breit informierten und interessierten Persönlichkeiten fördern, die zu intellektuell engagierten Individuen reifen können.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele sind nachvollziehbar und befähigen zur wissenschaftlichen Arbeit; durch den Profilbereich besteht zudem die Möglichkeit der Spezialisierung und individuellen Kompetenzerweiterung in entsprechenden Feldern. Die Möglichkeit von Praktika, die Förderung bzw. Anregung kritischen Denkens/Reflexion, analytischer Fähigkeiten und Kommunikationsfähigkeit befähigen des Weiteren zu Erwerbstätigkeit sowie zur Persönlichkeitsentwicklung.

Das Studienprogramm ist forschungsorientiert und zielt eindeutig auf eine wissenschaftliche Befähigung ab. Die Kompetenz zum gesellschaftlichen Engagement wird schon durch die fachliche Substanz des Studiengangs gefördert.

Die Zugangsvoraussetzungen sind sehr breit angelegt. Dies ist positiv, um Möglichkeiten zu einem weiterqualifizierenden Masterstudium für Studierende mit verschiedenen vorausgegangen Abschlüssen zu ermöglichen, den Studiengang angemessen zu bedienen und auch der Heterogenität der Praxisfelder zu entsprechen; gleichzeitig kann dies dazu führen, dass die Studierendenschaft sehr heterogen mit Blick auf Vorerfahrungen und Wissen ist. Dies ist den Lehrenden bewusst.

Die Qualifikationsziele sind angemessen und transparent vor allem in den Modulbeschreibungen formuliert, entsprechen dem Masterniveau sowohl im Hinblick auf die wissenschaftliche als auch die stärker außerakademisch ausgerichtete Berufsfeldorientierung; adäquate Lernergebnisse wurden für den Studiengang definiert.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

#### Studiengangsspezifische Bewertung

#### Studiengang 01 „Demokratie und Governance“

#### Sachstand

#### Idealtypischer Studienverlaufsplan

Modulcode/ Modulbezeichnung			CP	Semester			
				WiSe 1.	SoSe 2.	WiSe 3.	SoSe 4.
Basismodule	Modul M1 03-MA DG-B-1 Demokratie	10	VL				
			S				
	Modul M2 03-MA DG-B-2 Demokratisierungsprozesse im internationalen Vergleich	10	S				
			S				
	Modul M3 03-MA DG-B-3 Methoden der empirischen Demokratie- und Governanceforschung	10	S				
			Ü				
	Modul M4 03-MA DG-B-4 Global Governance und internationale Integration	10		S			
				S			
Themenmodule (3 der 4 Module sind zu wählen)	Modul M5 03-MA DG-T-5 Government und Governance	10		S	(S)		
				S	(S)		
	Modul M6 03-MA DG-T-6 Normen und Institutionen	10		S	(S)		
				S	(S)		
	Modul M7 03-MA DG-T-7 Politikfelder	10		(S)	S		
				(S)	S		
	Modul M11 03-MA DG-T-11 Medien und Governance	10		S	(S)		
				S	(S)		

Wahlmodule	Modul M8 03-MA DG-W-8 Wahlmodul 1	10		(S)	S	
				(S)	S	
	Modul M9 03-MA DG-W-9 Wahlmodul 2	10		(S)	S	
				(S)	S	
Modul M10 03-MA DG-T-10 Thesismodul	30				THES	

In den Modulen M1 (Demokratie) und M2 (Demokratisierungsprozesse) des Studiengangs sollen sich die im Institut vorhandene Kompetenz zu normativen Aspekten und zur empirischen Analyse von Demokratie widerspiegeln. Im Modul M3 (Methoden) soll eine inhaltliche Verknüpfung zwischen methodischer Ausbildung und den Aspekten der Demokratie- und Governanceforschung erfolgen. Das Modul M4 (Global Governance und internationale Integration) soll die Anknüpfung des Studiengangs an die aktuelle internationale Governance- und Integrationsforschung widerspiegeln. Modul 5 (Government und Governance) soll (auch in vergleichender Perspektive) Institutionen, Akteure/innen und Prozesse moderner Systeme von Regierung und Verwaltung behandeln. Modul 6 (Normen und Institutionen) soll sich mit den normativen Grundlagen demokratischer Gesellschaften befassen und diese Themenstellungen mit Blick auf akute gesellschaftliche Problemlagen vertiefen. In Modul 7 (Politikfelder) soll eine Analyse von „Policy-Making“ in Politikfeldern auf subnationaler, nationaler und internationaler Ebene erfolgen. Die Wahlmodule 8 und 9 sollen dem Erwerb eines eigenen individuellen Studienprofils in angrenzenden Fachdisziplinen (z.B. der Soziologie, der Volkswirtschaftslehre, der Geschichtswissenschaft) dienen. Beide Module sollen zudem ein Mobilitätsfenster für die Anerkennung von Studienleistungen während eines Auslandssemesters bieten. Das Themenmodul 11 (Medien und Governance) soll eine Möglichkeit zur individuellen Spezialisierung innerhalb der beiden Wahlmodule 8 und 9 bieten.

Als Lehrform soll vor allem der seminaristische Unterricht im Zentrum des Studiums stehen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum des Studiengangs ist mit Hinblick auf die geforderten Eingangsqualifikationen sowie die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Der Studienverlaufsplan und die Modulbeschreibungen zeigen, wie die einzelnen Module aufeinander aufbauen. Die Module 1 bis 3 legen die thematische sowie methodische Grundlage des Studiengangs und werden im ersten Semester studiert. Darauf baut Modul 4 auf (internationale Perspektive). Die vier Themenmodule (M5/6/7/11) decken ein breites Spektrum der politikwissenschaftlichen Demokratie- und Governance-Forschung ab, wobei M11 - „Medien und Governance“ - neu hinzugekommen ist und der politischen Relevanz dieses Themas Rechnung trägt. Nach diesen Modulen, die theoretische und methodische Grundlagen legen, werden spezielle Politikfelder (M7) erst ab dem dritten Semester empfohlen. Damit ist das Modulkonzept stimmig auf die Qualifikationsziele bezogen. Auch die Studiengangs- sowie die Abschlussbezeichnung passen zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum.

Das Studiengangskonzept fokussiert auf die Lehrform Seminare, die für einen politikwissenschaftlichen Studiengang durchaus angebracht ist. Darüber hinaus werden im ersten Semester eine Ringvorlesung angeboten sowie ein modulabschließendes Kolloquium in Modul 1 und eine methodenorientierte Übung im Modul 3.

Das Studiengangskonzept eröffnet ausreichend Freiräume für Studierende auf verschiedenen Wegen. Einerseits gibt es die Möglichkeiten, ein Praktikum und/oder ein Auslandssemester zu wählen und sich damit individuell in bestimmten selbstgewählten Bereichen zu profilieren (beides wird kreditiert). Andererseits eröffnen die Wahlmodule 8 und 9 den Studierenden Möglichkeiten, auch in anderen Fachdisziplinen Lehrveranstaltungen zu belegen und damit eine eigene Spezialisierung anzustreben.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## Studiengang 02 „Gesellschaft und Kulturen der Moderne“

### Sachstand

#### Idealtypischer Studienverlaufsplan

Semester	Module				CP	Workload	
1	Kultur- und sozialtheoretische Grundlagen (03-MA-GKM-K-1, 10 CP)		Kulturelle und gesellschaftliche Transformationen in spezifischen Feldern (03-MA-GKM-K-2, 10 CP)	Kultur beobachten und Theorie bilden (03-MA-GKM-TP-1, 15 CP)	Praktikum (03-MA-GKM-TP-2, 15 CP)	30	900
2	Kulturelle Differenzen (03-MA-GKM-K-3, 10 CP)	Kooperationsmodul 1 (03-MA-GKM-Koop1, 10 CP)				30	900
3			Kooperationsmodul 2 (03-MA-GKM-Koop-2, 10 CP)	Kooperationsmodul 3 (03-MA-GKM-Koop-3, 10 CP)	30	900	
4	Thesis-Modul (03-MA-GKM-Thesis, 30 CP)				30	900	
<b>Total</b>					<b>120</b>	<b>3600</b>	

Der Studiengang wird im ersten Semester eingeleitet durch ein Grundlagen-Modul (M1), ein Methoden-Modul (M4) und das Praktikums-Modul (M5), die durch den ersten Teil eines thematischen Moduls (M2) ergänzt werden. Das Methodenmodul soll die forschende Ausrichtung des Studiengangs unterstreichen und soll die Studierenden zur praktischen Konfrontation mit möglichen Untersuchungsgegenständen ermuntern. Das Modul wird im zweiten Semester fortgesetzt und vertieft.

Das Praktikumsmodul soll die Studierenden auf die eigeninitiative Erschließung von Berufsfeldern vorbereiten. Das zweite und dritte Semester soll den Studierenden die Möglichkeit der thematischen Spezialisierung eröffnen sowie der transdisziplinären Verknüpfung mit Nachbardisziplinen und soll zudem als Mobilitätsfenster dienen.

Das vierte Semester soll der Konzeption und Durchführung der Master-Thesis mit anschließender mündlicher Prüfung vorbehalten sein.

Im Rahmen des Studiums soll ein Spektrum an Lehrformen eingesetzt werden, das Vorlesungen, Seminare, Projektarbeiten und Praktika sowie E-Learning-Angeboten umfasst.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist gut konzipiert, die einzelnen Module sind sinnvoll aufeinander aufgebaut und ergeben ein umfassendes Ganzes. Durch Wahlmodule sowie Möglichkeiten für kreditierte Praktika und einen Auslandsaufenthalt sind ausreichend Freiräume für die eigene Profilbildung sowie die aktive Einbeziehung der Studierenden in die Lehre geschaffen.

Das Studienprogramm entspricht dem beanspruchten Qualifikationsniveau des Masterstudiengangs und auch die angestrebte Mischung fachlicher, methodischer, fachübergreifender und allgemeiner Wissens- und Kompetenzvermittlung ist gelungen.

Adäquate und unterschiedliche Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sind vorgesehen. Die Modulbeschreibungen sind vollständig und aktualisiert. Das Modulhandbuch ist den Studierenden zugänglich.

Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passen zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

### Sachstand

Die Studierendenmobilität soll durch Beratungsangebote des Fachbereichs (Europabeauftragte in den Instituten, Studienkoordinator/innen am Fachbereich) unterstützt werden. Learning Agreements und das Transcript of Records sollen den Studierenden und den Lehrenden Transparenz verschaffen und die Vergleichbarkeit der geforderten und der erbrachten Leistungen ermöglichen. Durch eine individuelle, umfassende Beratung vor dem Auslandsaufenthalt sollen die Studierenden bei der Wahl passender Module und deren Anerkennung unterstützt und die Gestaltung des Auslandsaufenthalts soll geplant werden. Die Beratung soll unter der Maßgabe erfolgen, dass vorab Möglichkeiten der späteren Anerkennung ausgewählter Module geprüft werden und somit ein Zeitverlust und eine damit verbundene Verlängerung der Studienzeit verhindert werden können. Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Moduleleistungen erfolgt laut Selbstbericht auf der Grundlage der Lissabon-Konvention und der zugehörigen Regelung in § 27 der Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge der JLU durch den Prüfungsausschuss. Grundlage hierfür sind die Modulbeschreibungen der aufnehmenden Universitäten im Ausland. Bei der Prüfung der möglichen Anerkennungen wird der Prüfungsausschuss nach Darstellung der Hochschule durch die Studienkoordination und die Modulverantwortlichen der anzuerkennenden Module unterstützt.

Studierende können nach Angaben der JLU aus dem Erasmus+ Netzwerk der beteiligten Institute (zum Zeitpunkt des Begutachtungsverfahrens 15 Erasmus+ Relationen) oder aus dem weltweiten Kooperations- und Partnernetzwerk des Fachbereichs und der Universität eine Gasthochschule wählen. Fördermöglichkeiten, wie die Erasmus+ Mobilitätsförderung, DAAD-ISAP oder DAAD-Promos stehen den Studierenden laut Selbstbericht zur Verfügung und werden in Informationsveranstaltungen zu Beginn jedes akademischen Jahres beworben.

Die Wahlmodule 8 und 9 im Studiengang „Demokratie und Governance“ können auch als Mobilitätsfenster genutzt werden. Im Studiengang „Gesellschaft und Kulturen der Moderne“ soll das Praktikumsmodul im dritten Semester als Mobilitätsfenster dienen.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierenden der beiden begutachteten Studiengänge können aus einem außergewöhnlich breiten Angebot an Möglichkeiten zur studentischen Mobilität auswählen, sodass jedem/jeder Studierenden eine Auslandserfahrung ermöglicht werden kann. Es existieren sehr viele Kooperationsprogramme mit ausländischen Universitäten, welche auch außerhalb des Erasmus+ Programmes zum Beispiel in Südafrika, Tokio oder Namibia liegen. Auslandsaufenthalte werden aktiv beworben und Studierende bei Interesse intensiv beraten.

Die Studienverlaufspläne der beiden Studiengänge können individuell so modifiziert werden, dass ein Mobilitätsfenster entsteht, welches einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglicht. Um dies sicherzustellen, werden flexible Anerkennungsverfahren angewendet. Zusätzlich können Studierende auf das Beratungsangebot des International Office am Fachbereich zurückgreifen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

#### Sachstand

Für die Lehre im Studiengang „Demokratie und Governance“ sind aktuell sieben Professuren und 4,75 Stellenäquivalente für wissenschaftliche Mitarbeitende vorhanden.

Für den Studiengang „Gesellschaft und Kulturen der Moderne“ führt die JLU sechs Professuren und 4,75 Stellenäquivalente für wissenschaftliche Mitarbeitende auf.

Die Universität Gießen verfügt nach eigenen Angaben über ein Personalentwicklungskonzept, das auf ihrer Internetseite veröffentlicht ist.

Die Universität Gießen ist im Hochschuldidaktischen Netzwerk Mittelhessen mit der Philipps-Universität Marburg und der Technischen Hochschule Mittelhessen vernetzt. Im Rahmen dieser Kooperation wird ein Veranstaltungsprogramm zur hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung organisiert, das sich an in die Lehre eingebundene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richtet. Sie sollen sich hierbei auf die Lehrtätigkeit vorbereiten bzw. ihre didaktisch-methodischen Fähigkeiten und Kenntnisse ausbauen können. Daneben wird auf das Angebot universitätsinterner hochschuldidaktischer Weiterbildungsangebote für die Lehrenden verwiesen.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Curricula werden durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt (das gilt auch für hauptberuflich tätige Professor/innen). Momentan gibt es drei vakante Professuren, nämlich die „Gender Studies-W2-Professur“ im M.A. „Demokratie und Governance“ und die Professuren „Mediensoziologie“ und „Allgemeine Soziologie“ im M.A. „Gesellschaft und Kulturen der Moderne“. In allen drei Fällen wird die Lehre momentan vertreten und die Berufungsverfahren laufen. Für die Gender-Professur ist der Ruf bereits erfolgt. Wenn alle drei Stellen wieder besetzt sind, werden auch die entsprechenden wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen wieder mit zum Lehrangebot beitragen. Durch DAAD-Dozent/innen sowie angeworbene Gastprofessuren und das sogenannte VIP-Programm (virtual global courses) wird das Lehrangebot noch erweitert.

Seitens der Universität werden Weiterbildungsangebote gemacht (z.B. Kurse mit Bezug auf ChatGPT in der Lehre). Es liegen des Weiteren adäquate Maßnahmen zur Personalauswahl vor.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

#### Sachstand

Für die Studiengänge im Bündel steht laut Selbstbericht nichtwissenschaftliches Personal in den Bereichen Verwaltung, Lehrkoordination, Technik und Werkstatt zur Verfügung. Die Universität verweist zudem auf die vorhandene, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur (ein fachbereichseigener Computerpool), Lehr- und Lernmittel, Bibliothekbestände und den Zugang zu elektronischen Zeitschriftendatenbanken.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die beiden Masterstudiengänge sind im Hinblick auf nichtwissenschaftliches Personal und sächliche Ressourcen angemessen ausgestattet. Sowohl die räumlichen Kapazitäten (Räume für Lehrveranstaltungen, Büroräume für Mitarbeitende und Arbeitsplätze für Studierende in den Fachbibliotheken) als auch die Verfügbarkeit

der analogen und digitalen Lehr- und Lernmittel ist ausreichend, um eine adäquate Lehre und ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen.

Beide Studiengänge haben die Ergänzung der Lehre durch digitale Angebote erfolgreich umgesetzt, wobei von den Lehrenden eingeschätzt wird, dass perspektivisch die Infrastruktur für hybride Veranstaltungen ausgebaut werden sollte. Dem Fachbereich steht ein eigenes IT-Büro zur Verfügung. Die Entwicklungsbedarfe werden im Fachbereich unter allen Statusgruppen diskutiert und kommuniziert.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)**

#### **Sachstand**

Als Prüfungsformen sollen in den beiden Studiengängen vor allem Hausarbeiten, Seminarvorträge, Kurzesays, Projektberichte, Klausuren, Kolloquien, Fachgespräche und Präsentationen oder auch Praktikums- bzw. Exkursionsberichte zum Einsatz kommen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im politikwissenschaftlichen und im soziologischen Masterstudiengang gibt es eine hohe Varianz von Prüfungsformen. Dadurch sind modulbezogene und kompetenzorientierte Überprüfungen der Lernerfolge der Studierenden gewährleistet. Die inhaltlichen Prüfungsanforderungen sind transparent.

Die Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden sind darüber hinaus bestrebt, die Varianz der Prüfungsformen für den einzelnen Studierenden durch bessere Absprachen unter den Lehrenden zukünftig noch weiter zu erhöhen, wozu es derzeit Gespräche gibt. Hier könnte auch überlegt werden, ob man in Zukunft auch wieder mündliche Prüfungsformen verwenden könnte, um den Kompetenzerwerb auch in dieser Richtung zu fördern.

Die hohe Sensibilität für mögliche Entwicklungsbedarfe und die Bemühungen um fortwährende Verbesserung auch im Bereich des Prüfungssystems müssen als sehr positiv bewertet werden.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Trotz der schon erreichten hohen Varianz der Prüfungsformen könnte geprüft werden, inwieweit die Form der mündlichen Prüfung innerhalb der Studiengänge genutzt werden könnte, um den Kompetenzerwerb auch in dieser Richtung zu fördern.

### **II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)**

#### **Sachstand**

Das Dekanat ist für die Studien- und Prüfungsorganisation verantwortlich. An dem Fachbereich 03 fällt die allgemeine Verantwortlichkeit für die Studiengänge in den Aufgabenbereich des Studiendekanats. In jedem Fachbereich ist dauerhaft zur Unterstützung des Studiendekanats eine volle Stelle einer Studienkoordinatorin oder eines Studienkoordinators eingerichtet.

Alle Lehrveranstaltungen wie auch die Organisation von Prüfungen sollen im Rahmen regelmäßiger Instituts-gespräche abgestimmt werden. So soll eine Überschneidungsfreiheit von Veranstaltungen gewährleistet werden. Für beide Studiengänge gibt es jeweils eine Studienkommission, in der sich Vertreter/innen jeder Professur zusammenfinden, um ein überschneidungsfreies Lehrangebot sicherzustellen. Diese Studienkommission auf Studiengangsebene trifft sich nach Angaben im Selbstbericht jeweils im Mai und im Dezember eines Jahres.

Der angegebene Workload wird laut Selbstbericht im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation bewertet. Hier haben sich nach Angaben der Hochschule bislang keine systemisch bedingten negativen Auffälligkeiten ergeben.

Die Module schließen mit Modulabschlussprüfungen. Die JLU hat nach eigenen Angaben einen Prüfungskalender skizziert, an den sich auch die Prüfungsorganisation für diese Studiengänge halten soll. Überschneidungen von Prüfungen sollen durch eine gemeinsame Prüfungsplanung von Prüfungsausschuss, Studiengangverantwortlichen und Studiendekanat (Koordination) weitgehend verhindert und bei Auftreten zügig und studierendenfreundlich gelöst werden. Die Bekanntgabe von Prüfungsterminen erfolgt laut Selbstbericht in der Regel zu Beginn des Semesters, in der Regel in den Lehrveranstaltungen. Termine für Wiederholungsprüfungen sollen gemäß den Prüfungsregularien individuell vereinbart werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

In beiden begutachteten Studiengängen wird ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb gewährleistet, welcher ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht. Der Studienverlaufsplan ist für alle relevanten Interessensgruppen nachvollziehbar und transparent. Außerdem werden die Lehrveranstaltungen und Prüfungen überschneidungsfrei angeboten und es besteht eine adäquate sowie belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation. Den Studierenden wird eine außergewöhnlich große Flexibilität in der Belegung von Modulen eingeräumt und auf ihre individuelle Situation wird lösungsorientiert und pragmatisch reagiert.

In beiden Studiengängen ist immer nur eine Prüfung je Modul vorgesehen und die Module weisen mindestens einen Umfang von 5 Leistungspunkten auf. Die beiden begutachteten Studiengänge veranschlagen einen plausiblen Workload, welcher regelmäßig evaluiert wird.

Studierende und Lehrende stehen im direkten, intensiven und empathischen Austausch, sodass etwaige Probleme schnell gelöst werden können. Diese individuelle Betreuung der Studierenden findet zu großem Teil in Sprechstunden statt, welche ebenfalls online angeboten werden. Darüber hinaus werden Rückmeldungen von Studierenden in diskursiver Form innerhalb von Seminaren eingeholt. Die Studierenden nehmen somit insgesamt wahr, dass ihr Feedback gehört wird.

In der Zulassungsphase sowie bei der Wahl von Praktika und Kooperationsmodulen werden die Studierenden intensiv beraten. Dazu existiert ein regelmäßiger Austausch mit den Fachschaften der Studiengänge.

Die Studierenden bestätigen diese Einschätzung und spiegeln eine insgesamt sehr gute Studierbarkeit der begutachteten Studiengänge wider. Dass der Fachbereich über einen Praktikumpool und die JLU über einen Kompetenz-Center verfügt, war vielen Studierenden im Gegensatz zu den Angeboten zur Mobilität nicht geläufig. Diese Angebote sollten ähnlich gute beworben werden wie die Angebote zur studentischen Mobilität.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die bereits vorhandenen Angebote zum Pool für Praktikumsstellen und das Kompetenz-Center sollten ähnlich gut beworben werden wie die Angebote zur studentischen Mobilität.

## II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

### Sachstand

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des jeweiligen Curriculums sollen kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden. Die Lehrenden stehen laut Selbstbericht im Rahmen vielfältiger Forschungsaktivitäten in einem engen internationalen Austausch mit Forscherinnen und Forschern ihrer jeweiligen Themengebiete. Die Dozierenden beteiligen sich nach Angaben der Hochschule an den aktuellen fachlichen Diskursen, beispielsweise durch Publikationen, Konferenzteilnahmen, Kooperationsprojekte und Gutachtertätigkeiten. So soll sichergestellt werden, dass aktuelle Forschungsergebnisse und Erfahrungen aus der Bildungspraxis rezipiert werden und Eingang in das Curriculum finden.

Die Studiengänge sollen u. a. auf Grundlage der fachlich-inhaltlichen Entwicklungen in den Themenbereichen der Modulen kontinuierlich weiterentwickelt werden. Dazu sollen einerseits fachbereichsinterne Austauschformate, wie die Lehrgespräche zwischen Studierenden, Lehrenden und der Servicestelle Lehrevaluation, aber auch die zentralen Gremien, wie eine Senatskommission Studiengänge, die alle Studiengangsentwicklungen begleitet und in der alle Studiendekan/innen der Fachbereiche vertreten sind, dienen.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gestaltung der beiden Studiengänge trägt fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen Rechnung. Der Studienaufbau ist strukturiert und von hoher Fachlichkeit geprägt. Das Verhältnis von Breite und Tiefe der wissenschaftlichen Erschließung der bearbeiteten Themenfelder ist ausgewogen und mit Blick auf die Studienziele angemessen. Das lehrende Personal (ausschließlich mindestens Promovierte) lässt das erforderliche fachliche Niveau erwarten. Die Lehrenden informieren sich zudem fortlaufend über die Entwicklungen ihres Faches auf nationaler und internationaler Ebene und überprüfen stets durch die beschriebenen Mechanismen, ob die Studiengänge fachlich-inhaltlich und/oder methodisch weiterentwickelt werden müssen.

Das Belegen von Modulen aus einem Bachelorstudiengang ist nicht regelhaft in den Curricula vorgesehen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

### Sachstand

Die JLU hat nach eigenen Angaben schrittweise Instrumente zur Qualitätssicherung eingeführt. Mit Beginn der Planung der Einführung modularisierter Studiengänge hat der Senat der JLU dauerhaft eine Senatskommission Studiengänge eingesetzt, die die Fachbereiche bei der Einführung von modularisierten Studiengängen beraten soll, sowie die von den Fachbereichen verabschiedeten Ordnungen und Satzungen überprüft und für den Senat Beschlussempfehlungen erarbeitet. Zudem sollen alle für die Akkreditierung eines Studiengangs erforderlichen Unterlagen der Senatskommission Studiengänge vorgelegt werden, die diese begutachtet. In der Regel übernimmt eine fachfremde Studiendekanin bzw. ein fachfremder Studiendekan die Erstellung eines Gutachtens, auf dessen Basis dann innerhalb der Kommission und mit den Fachvertreterinnen und Fachvertretern in einer Anhörung diskutiert wird. Die Mitglieder der Senatskommission Studiengänge sind die Studiendekanate, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studierendenvertreter/innen.

Die Servicestelle Lehrevaluation ist in der Verantwortlichkeit der Vizepräsidentin für Studium und Lehre angesiedelt. Sie ist zuständig für die zentrale Konzeption, Koordination, Durchführung und Auswertung von Befragungen, wie Studierendenbefragung, Lehrevaluation oder Absolventenbefragung.

Seit dem Wintersemester 2010/11 gibt es nach Angaben der JLU das zentrale Angebot zur studentischen Lehrveranstaltungsevaluation. Es stehen laut Selbstbericht eine Vielzahl von unterschiedlichen Fragebögen für unterschiedliche Lehr-Lern-Szenarien zur Verfügung. Außerdem wurde laut Selbstbericht an der Professur für Hochschuldidaktik und Evaluation ein Instrument entwickelt, das die Lehrenden dabei unterstützen soll, die richtigen Konsequenzen aus den Rückmeldungen der Studierenden abzuleiten. Zu jedem Aspekt, der in der Lehrveranstaltungsevaluation erfasst wird, sollen konkrete Umsetzungsmöglichkeiten, Stimmen aus der Lehrpraxis sowie weiterführende Informationen (z. B. darauf abgestimmte hochschuldidaktische Angebote) aufgeführt werden, die als Anregung für mögliche Konsequenzen dienen sollen.

Die JLU hat nach eigenen Angaben in der Vergangenheit regelmäßig Absolvent/innenbefragungen durchgeführt. Eingebettet waren die Gießener Absolventenstudien in das bundesweite Kooperationsprojekt Absolventenstudien (KOAB). Die Gießener Absolventenstudien waren so angelegt, dass jeder zweite Absolventenjahrgang im Rahmen einer Vollerhebung ca. 1,5 Jahre nach Studienabschluss befragt wurde. Mit diesem Verfahren konnten aufgrund des zweijährigen Rhythmus und der Kohortengröße einiger Studiengänge nur wenige Daten gewonnen werden. Als Folge wurden die Absolventenbefragungen 2019 auf einen jährlichen Rhythmus und ein Datenpooling (Sammlung der Befragungsdaten über mehrere Absolventenjahrgänge hinweg) umgestellt.

Die Ergebnisse aller Evaluationsinstrumente sollen bei der Studiengangsentwicklung und -weiterentwicklung berücksichtigt werden, regelmäßig den relevanten Gremien vorgestellt und auch über ein Datenportal zur Verfügung gestellt werden.

Der Fachbereich führt nach eigenen Angaben regelmäßig Evaluierungen in allen Lehrveranstaltungen durch. Hierfür werden die Angebote der zentralen Servicestelle für Lehrveranstaltungsevaluation der Justus-Liebig-Universität genutzt. Das Studiendekanat bekommt sämtliche Evaluierungsergebnisse in Kopie und führt nach eigenen Angaben bei Bedarf Gespräche mit den Lehrenden.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

In beiden begutachteten Studiengängen finden regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen statt, deren Ergebnisse den Lehrenden in den jeweiligen Fachbereichen zur Verfügung gestellt werden. In diesen werden auch Daten zum studentischen Workload erhoben.

Auf Fachbereichsebene finden darüber hinaus jährliche Studierendenbefragungen statt, welche digital erhoben werden. Die Ergebnisse werden analysiert, münden in Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolges und belegen, dass die Studierbarkeit der Studiengänge gegeben ist. Sie bilden die Basis für die regelmäßige Weiterentwicklung der Studiengänge. Abgeleitete Maßnahmen werden fortlaufend überprüft. Dies trifft auch auf die Absolventenbefragungen der Hochschule zu.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)**

### **Sachstand**

Die Universität hat ein Gleichstellungskonzept verabschiedet und veröffentlicht. An den Fachbereichen gibt es Gleichstellungsbeauftragte, die über eigene Mittel verfügen, um bestimmte Projekte zu fördern.

Die JLU ist als familienfreundliche Hochschule zertifiziert. Studierenden mit Kind(ern) und Studierenden in weiteren besonderen Lebenslagen soll eine flexible Studienplangestaltung (z. B. Teilzeitstudium) ermöglicht werden. Der verstärkte Aufbau von eLearning-Angeboten soll sowohl diese Studierendengruppe als auch

Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit unterstützen. Für die betreffenden Personen(gruppen) werden Beratungsangebote vorgehalten. In den Ordnungen ist der Anspruch auf einen Nachteilsausgleich in § 28 verankert.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Auf Ebene der Hochschule sind Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit, zur Chancengleichheit und zum Nachteilsausgleich vorhanden und werden in den Studiengängen des Bündels entsprechend umgesetzt. Sowohl das Büro zur Chancengleichheit an der JLU als auch die Service-Stelle für Hochschuldidaktik arbeiten intensiv an diesen Themen und entwickeln die entsprechenden Konzepte und Maßnahmen fort.

In beiden Masterstudiengängen sind Genderfragen und Gleichstellung auch in der Lehre präsent.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### III. Begutachtungsverfahren

---

#### III.1 Allgemeine Hinweise

-

#### III.2 Rechtliche Grundlagen

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Musterrechtsverordnung (MRVO)*

*Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen vom 22.07.2019*

#### III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen

- Prof.'in Dr. Bettina Kohlrausch, Universität Paderborn, Bildungssoziologie
- Prof.'in Dr. Antje Vetterlein, Universität Münster, Institut für Politikwissenschaft

Vertreter der Berufspraxis

- Jens-Uwe Fischer, Autor und Kurator, Berlin

Studierender

- Jannik Delfs, Student der Universität Lüneburg

#### **IV. Datenblatt**

---

##### **IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung**

###### **IV.1.1 Studiengang 01 „Demokratie und Governance“**

**Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"**

Studiengang: Demokratie und Governance

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2021 <sup>1)</sup>	19	15	79%									
WS 2020/2021	20	6	30%									
SS 2020	17	9	53%									
WS 2019/2020	22	11	50%									
SS 2019	13	8	62%									
WS 2018/2019	16	9	56%									
SS 2018	27	10	37%				4	1	25%	4	1	25%
WS 2017/2018	21	11	52%	2	1	50%	6	3	50%	9	5	56%
SS 2017	19	9	47%				4	3	75%	4	3	75%
WS 2016/2017	34	17	50%	2		0%	11	6	55%	17	9	53%
SS 2016	15	11	73%				5	3	60%	5	3	60%
WS 2015/2016	27	12	44%	4	2	50%	13	5	38%	16	8	50%
SS 2015	18	9	50%				4	2	50%	5	2	40%
WS 2014/2015	28	15	54%				6	3	50%	9	5	56%
<b>Insgesamt</b>	<b>296</b>	<b>152</b>	<b>51%</b>	<b>8</b>	<b>3</b>	<b>38%</b>	<b>53</b>	<b>26</b>	<b>49%</b>	<b>69</b>	<b>36</b>	<b>52%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Demokratie und Governance (Master)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 <sup>1)</sup>	6	8			
WS 2020/2021	3	7	1		
SS 2020	2	6			
WS 2019/2020	4	6			
SS 2019	3	8			
WS 2018/2019	7	2	3		
SS 2018	5	6	1		
WS 2017/2018	4	11			
SS 2017	3	7			
WS 2016/2017	1	7	1		
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
<b>Insgesamt</b>					

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

**Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"**

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 <sup>1)</sup>					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013					
WS 2012/2013					

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### IV.1.2 Studiengang 02 „Gesellschaft und Kulturen der Moderne“

#### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Gesellschaft und Kulturen der Moderne

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2021 <sup>1)</sup>	0	0										
WS 2020/2021	28	19	68%									
SS 2020	0	0										
WS 2019/2020	24	19	79%									
SS 2019	0	0										
WS 2018/2019	33	18	55%	1	0	0%	1		0%	1		0%
SS 2018	0	0					1	1	100%	1	1	100%
WS 2017/2018	24	16	67%	1	0	0%	5	4	80%	11	10	91%
SS 2017	0	0					2	2	100%	2	2	100%
WS 2016/2017	40	30	75%				5	4	80%	14	13	93%
SS 2016	0	0		2	2	100%	2	2	100%	2	2	100%
WS 2015/2016	30	15	50%	1	0	0%	3	1	33%	5	2	40%
SS 2015	0	0								1	1	100%
WS 2014/2015	28	20	71%				7	6	86%	11	9	82%
<b>Insgesamt</b>	<b>207</b>	<b>137</b>	<b>66%</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>40%</b>	<b>26</b>	<b>20</b>	<b>77%</b>	<b>48</b>	<b>40</b>	<b>83%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 <sup>1)</sup>	4	3			
WS 2020/2021	10	7			
SS 2020	6	1			
WS 2019/2020	11	1			
SS 2019	8	2			
WS 2018/2019	11	2			
SS 2018	2	4			
WS 2017/2018	3	3			
SS 2017	7	2			
WS 2016/2017	12	4			
SS 2016	8	2			
WS 2015/2016	4	1			
SS 2015	2				
WS 2014/2015	5	6			
<b>Insgesamt</b>	<b>93</b>	<b>38</b>			

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

**Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"**

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 <sup>1)</sup>				7	7
WS 2020/2021			7	10	17
SS 2020		1		6	7
WS 2019/2020			4	8	12
SS 2019		1		9	10
WS 2018/2019			5	8	13
SS 2018				6	6
WS 2017/2018			2	4	6
SS 2017		1		8	9
WS 2016/2017			7	9	16
SS 2016				10	10
WS 2015/2016			4	1	5
SS 2015				2	2
WS 2014/2015		1	6	4	11

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

#### IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.10.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	06.02.2022
Zeitpunkt der Begehung:	04./05.10.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminarräume, Hochschulbibliothek, Institutsbibliothek

##### IV.2.1 Studiengang 01 „Demokratie und Governance“

Erstakkreditiert am:	21.08.2012
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2019 bis 30.09.2022

##### IV.2.2 Studiengang 02 „Gesellschaft und Kulturen der Moderne“

Erstakkreditiert am:	18.05.2010
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	Von 18.08.2016 bis 30.09.2020
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2020 bis 30.09.2022